

zahlen müssen, war mir neu, und ich werde suchen, auch solche Lehrlinge zu bekommen. In der Spesenauflistung vermissen ich eine Berechnung für Zins, Heizung, Buchhändler-Vereins-Beiträge, Feuerversicherung, Annoncen, Handkataloge und Agitationskataloge, Geschäftsbücher und Formulare, Verluste, Ladenhüter zc., oder sollten diese Posten alle in den 230 M für Leipziger Spesen und Porti stecken? Da diese Spesen an und für sich zu niedrig taxiert sind, ist dies rein unmöglich; somit ist diese Berechnung des Reingewinns unrichtig und illustriert meinen Appell, bei Kaufanträgen mit den thatsächlichen Verhältnissen klarer hervorzutreten, ganz treffend.

Die Buchhändlerin.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht in der letzten Nummer der Deutschen Moden-Zeitung (Leipzig, Polich) eine Frau oder Fräulein Eliza Ichenhauser einen Artikel, worin sie die Verhältnisse in unserem Buchhandel in so lieblichen Farben schildert und den deutschen Frauen die Ergreifung unseres Berufs so eindringlich ans Herz legt, daß man sich in »Tausend und eine Nacht« versetzt denkt. »Nachdruck verboten« steht an der Spitze des Aufsatzes — schade, wir würden ihn den Lesern des Börsenblattes als Kuriosum gern vollständig wiedergeben; so sei uns wenigstens eine kurze Inhaltsangabe gestattet:

Die Verfasserin wundert sich zunächst, daß die deutschen Frauen sich so wenig dem Buchhandel widmen und daß namentlich die Buchhändler selbst ihre weiblichen Familien-Angehörigen nicht zu ihrem Beruf heranziehen. Leider sei man gewöhnt, die jungen Mädchen erst dann zu einem Berufe vorzubereiten, wenn die Not an die Thür klopft, und »daß« — wir dürfen hier wohl die eigenen Worte der Verfasserin, anführen ohne gegen das Urheberrechts-Gesetz zu verstoßen — »daß die Not in unserm soliden Buchhändlerstande so selten anklopft, ist eine bekannte Thatsache, auf die das ganze deutsche Volk stolz sein muß«. — Dann heißt es weiter, daß die Absolvierung der höheren Töchterschule und ein einjähriger handelswissenschaftlicher Kursus, der aber nicht unbedingt nötig sei, genüge, um einer Dame von Anfang an eine Stelle mit 50—60 Mark Monatsgehalt zu verschaffen, während Lehrlinge (mit gewöhnlicher Gymnasialbildung! D. Ref.) nur 20—30 Mark bekämen. Der Gehalt steigere sich bis zu 150 Mark; einträglicher sei natürlich die Selbstständigkeit, die ohne großes Kapital zu erlangen sei u. s. w.

Hätten wir diesen Artikel nicht in einem sonst ernsthaften Blatte gefunden, so würden wir ihn einfach für eine Persiflage halten.

Wenn aber ein Familienblatt, das in Tausende von Familien kommt, so unbegründete Hoffnungen weckt, so muß das in vielen Köpfen den heillossten Wirrwarr anrichten, und es ist nur zu wünschen, daß an derselben Stelle von berufener Seite eine Aufklärung über die wahren Verhältnisse im Buchhandel und über die wirklichen Aussichten für junge Mädchen erfolgt. Hierzu die Anregung zu geben, ist der Zweck dieser Zeilen. — e.

Empfehlenswerte Neuverung.

Eine bemerkenswerte Neuverung hat auf dem mir soeben zugehenden Prospekt über sein Scheffel-Gedenkbuch Herr R. v. Grumbkow in Dresden eingeführt. Das Buchhändlercircular, das ersichtlich nach Abtrennung der (Bezugsbedingung und Verlangzetteln enthaltenden) unteren Hälfte als Plakat zu benutzen ist, enthält als Neueinführung vier kleine Zettel mit Titel- und Inhaltsangabe, Preis zc. für das Publikum. Der Sortimentler ist also in diesem Falle in die angenehme Lage versetzt, vier seiner Kunden kurz und bündig Mitteilung von dem Erscheinen des Scheffelgedenkbuches zu machen. Öffentlich findet diese praktische Neuverung allgemeine Nachahmung. Nur möchten die Zettel fürs Publikum in Zukunft etwas größer sein, derart, daß der Sortimentler seinen Firmenstempel noch darauf anbringen könnte. B—.

Vorschlag für Verleger illustrierter Blätter.

Wäre es den Verlegern der deutschen illustrierten Blätter nicht möglich, diese so zu drucken, daß die Bogen ineinander liegen, wie es bei den französischen und englischen Blättern der Fall ist? Es wäre dies eine große Erleichterung beim Heften für die Journalzirkel und ein sicheres Mittel gegen den Verlust einzelner Bogen. E. F.

Bestellzettel.

Die jetzt wieder massenhaft bei den Sortimentern einlaufenden Rundschreiben der Verleger zeigen in der überwiegenden Mehrzahl, in Bezug auf die beigelegten Bestellzettel, eine von den Sortimentern übel empfundene Unvollständigkeit.

Ein vorschriftsmäßiger Bestellzettel soll doch wenigstens auch die Art der Uebersendung, ob Post — Eilgut — Frachtgut vorgeschrieben werden, enthalten. Es dürfte daher die Bitte an die Herren Verleger, ihren meist so wunderschönen Rundschreiben doch auch einen praktischen Verlangzetteln beizufügen, wohl am Plage sein. G. K.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Kgl. Amtsgericht Eichstätt hat im Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Anton Stillkrauth dahier unterm Heutigen Beschluß dahin erlassen: Es sei das Verfahren wegen rechtskräftig bestätigten Zwangvergleichs aufzuheben.

Eichstätt, den 12. Oktober 1895.

Kgl. Gerichtsschreiberei.

(L. S.) M. Maier, K. Sekretär.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Hugo Schulze zu Landeshut wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Landeshut, den 21. September 1895.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Mathias Müller, Musikalienhändler zu Rheydt, Kaiserstraße 15, wird heute, am 12. Oktober 1895, mittags 2^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Odenkirchen zu Rheydt wird zum Konkursverwalter ernannt. Offener Arrest, Anzeige- und Anmeldefrist bis zum 10. November 1895. Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Zweihundsechzigster Jahrgang.

Prüfungstermin den 19. November 1895, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Berichte, Zimmer Nr. 13.

Königliches Amtsgericht I., zu Rheydt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[44287] Wir beehren uns, hierdurch anzuzeigen, daß die nachstehenden Werke von

Dr. Max Biechle

mit allen Rechten und Vorräten in unseren Verlag übergangen:

Arzneibuch für das deutsche Reich (Pharmacopoea Germanica). Taschen-Ausgabe. 3. Auflage. Brosch. 2 M 50 S; geb. 3 M.

Die gesetzlichen Bestimmungen für das Apothekerwesen in Bayern. 2. Aufl. Geb. 2 M.

Die chemischen Gleichungen der wichtigsten anorganischen und organischen Stoffe. 2 Bde. Brosch. 12 M.

Repetitorium der Botanik. I. Allgemeine Botanik. 10 Tafeln in eleg. Mappe. 4 M 50 S.

— do. II. Pharmakognosie in Verbindung mit specieller Botanik. Geb. 3 M 50 S.

Stöchiometrie mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Pharmacopoea. Brosch. 5 M.

(Bisher Verlag von A. Stillkrauth, Eichstätt.)

Wir bitten Sie daher, Bestellungen auf obige Werke nunmehr an uns richten zu wollen.

Hochachtungsvoll

Halle a/S., den 15. Oktober 1895.

E. A. Kaemmerer & Co.

[44352] Die bisher in dem Kommissions-Verlage der Herren Thormann & Goetsch zu Berlin erschienene Wochenschrift:

Berliner Rundschau

Herausgegeben

von

Friedrich von Loewenthal

ist von Nr. 37 an vorläufig von dem Herausgeber zu beziehen.

Alle Kontinuationsangaben bitte ich mir zu übersenden, die Fortsetzung wird regelmäßig an die Besteller gesandt werden.

Hochachtungsvoll

Berlin N., Weissenburgerstr. 21.

Friedrich von Loewenthal.